

## Besonderer Hinweis für Architekten

**Bitte sorgen Sie dafür, dass dem Antragsteller sowohl dieses erste Blatt als auch die Anlage „Hinweise und Erläuterungen zum Antrag...“ spätestens bei Unterzeichnung des Antrages vorliegen. Diese Anlagen müssen beim Antragsteller verbleiben.**

## Besondere Hinweise für Kunden

### zum Antrag auf Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie wollen einen Antrag auf Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beim Wasserverband Gifhorn stellen.

Nachdem Ihr vollständiger Antrag von uns geprüft wurde, stimmen wir diesem im Regelfall schriftlich zu. Dadurch kommt es zum Abschluss eines Ver- und Entsorgungsvertrages zwischen Ihnen und dem Wasserverband Gifhorn.

Sind die Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden bzw. fertiggestellt und ist der Vertrag geschlossen, erhalten Sie **sofort mit (oder kurz nach) unserer Zustimmung Rechnungen**, die innerhalb von 2 Wochen fällig werden. **Die Summe der Anschlusskosten kann einen fünfstelligen Betrag erreichen.**

Je nachdem, welche Leitungen und Anschlüsse erstellt wurden, können es folgende Rechnungen sein:

- Trinkwasser Baukostenzuschuss (BKZ)
- Trinkwasser Hausanschlusskosten (HAK)
- Schmutzwasser Baukostenzuschuss (BKZ)
- Schmutzwasser Grundstücksanschlusskosten (GAK)
- Niederschlagswasser Baukostenzuschuss (BKZ)
- Niederschlagswasser Grundstücksanschlusskosten (GAK)
- Mischwasser Baukostenzuschuss (BKZ)
- Mischwasser Grundstücksanschlusskosten (GAK)

Die jeweilige Höhe dieser Zuschüsse/Kosten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Trinkwasserpreisblatt sowie dem aktuellen Abwasserpreisblatt für den Ort des Anschlusses.

Unsere AVB-AEB-Broschüre und Preisblätter finden Sie unter "Service und Preise" auf unserer Homepage <https://wasserverband-gifhorn.de>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wasserverband Gifhorn – Team



## Antrag auf Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

An den  
**Wasserverband Gifhorn**  
Postfach 17 51  
38507 Gifhorn

**Verwaltungsgebäude:**  
Nordhoffstr. 2a, 38518 Gifhorn  
[neubau-hausanschluss@wvgf.de](mailto:neubau-hausanschluss@wvgf.de)

**Telefon:** (0 53 71) 8 96-0  
**Sprechzeiten:**  
Mo. bis Do. von 8:00 – 16:00 Uhr  
Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr

**Hinweis:** Bitte reichen Sie den vollständigen Antrag spätestens 6 Wochen vor Baubeginn ein. Unvollständige Anträge werden unbearbeitet zurückgeschickt.  
Mit dem Ausfüllen der freiwilligen personenbezogenen Angaben (z. B. Telefonnummer) unterstützen Sie eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrages.

Diesem Antrag sind wichtige Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Punkten beigelegt, bitte schicken Sie diese Hinweise und Erläuterungen **NICHT** zurück, sondern behalten Sie sie bei Ihren Unterlagen.

### I. Allgemeine Angaben

#### 1. Angaben zum Grundstückseigentümer (bei mehreren Eigentümern müssen alle angegeben werden)

(Name(n), Vorname(n)) Postanschrift: Straße und Hausnummer PLZ und Wohnort

Telefon tagsüber (freiwillig) E-Mail (freiwillig)

☐ Privatkunde ☐ Geschäftskunde (bitte Handelsregistrausdruck beifügen)

Platz für ggf. weitere Grundstückseigentümer

---

---

---

#### 2. Angaben zum Bauort

Bauort Straße (wenn schon vorhanden) Haus-Nr. (wenn schon vorhanden)

Grundstücksgröße m<sup>2</sup> falls Baugebiet, bitte angeben

Gemarkung Flur Flurstück

### 3. Angaben zur geplanten Baumaßnahme

- ☐ Neubau  
☐ Außerbetriebnahme ☐ endgültig ☐ vorübergehend  
☐ Wiederinbetriebnahme ☐ Umlegung  
☐ Einbau von zusätzlichen Wasserzählern bei vorhandenen Hausanschlüssen

### 4. Bei Neubauten: Angaben zum geplanten Gebäude

- ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Doppelhaus ☐ Doppelhaushälfte ☐ Reihenhausanlage  
☐ Sonstiges Gebäude (z. B. Halle, Gewerbebetrieb) Beschreibung: \_\_\_\_\_

## II. Trinkwasserversorgung

### 1. Angaben zum beantragten Hausanschluss

\_\_\_\_\_ Anzahl der Hausanschlüsse Trinkwasser \_\_\_\_\_ Anzahl der Wohnungen  
\_\_\_\_\_ Anzahl der Wasserzähleranlagen (keine Gartenwasserzähler)

#### Beantragte Hausanschlussstärke

DN 25 ☐ DN 32 ☐ DN 40 ☐ DN 50 ☐ DN \_\_\_\_ ☐

ab DN 32 erforderlich: Summendurchfluss nach DIN 1988  $V_R =$  \_\_\_\_\_ l/s

### 2. Angaben zur Hauseinführung

- ☐ Gebäude ohne Keller ☐ Gebäude mit Keller  
☐ Einspartenhouseinführung ☐ Mehrspartenhouseinführung

### 3. Bauwasser ☐ wird nicht beantragt ☐ wird beantragt ab \_\_\_\_\_

## III. Abwasserentsorgung

### 1. Es soll eingeleitet werden:

- ☐ Schmutzwasser (SW) ☐ Niederschlagswasser (NW)

Die Schachttiefe soll (soweit technisch möglich) für SW \_\_\_\_\_ m und für NW \_\_\_\_\_ m betragen.

**Die Tabelle rechts ist nur auszufüllen bei Bauorten in den Samtgemeinden Isenbüttel und Meinersen und in den Gemeinden Sassenburg und Wendeburg.**

**Bitte tragen Sie im Lageplan die befestigten Flächen ein und nummerieren diese entsprechend der Tabelle rechts.**

Das laufende Niederschlagswasserentgelt ergibt sich aus der Summe aller anzurechnenden Flächen.

| Nr. der Fläche                     | Größe der Fläche |
|------------------------------------|------------------|
| 1.                                 | m <sup>2</sup>   |
| 2.                                 | m <sup>2</sup>   |
| 3.                                 | m <sup>2</sup>   |
| 4.                                 | m <sup>2</sup>   |
| 5.                                 | m <sup>2</sup>   |
| 6.                                 | m <sup>2</sup>   |
| 7.                                 | m <sup>2</sup>   |
| 8.                                 | m <sup>2</sup>   |
| Summe aller anzurechnenden Flächen | m <sup>2</sup>   |

## IV. Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag auf Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fügen Sie bitte folgende Unterlagen (nicht größer als DIN A3) in einfacher Ausfertigung bei:

1. Vollständiger amtlicher Lageplan (Vor- und Rückseite)
2. Geeigneter Eigentüternachweis, falls dieser noch nicht im Grundbuch eingetragen ist (z. B. Kaufvertrag).
3. Keller- oder wenn nicht vorhanden, Erdgeschossgrundriss mit
  - eingezeichnetem Leitungsverlauf zu den Grundstücksübergabeschächten
  - gewünschtem Einbauort der Wasserzähleranlage
  - Lage der Hauseinführung der Trinkwasser-Hausanschlussleitung

Leitungen sind wie folgt einzuzeichnen:

-  Trinkwasser (blaue Linie)
  -  Schmutzwasser/Mischwasser (rote Linie)
  -  Niederschlagswasser (blaue Strichlinie)
4. Ggf. Nachweis über bereits bezahlte Erschließungsbeiträge für Wasser/Abwasser an die Stadt/Gemeinde/ Samtgemeinde
  5. Bei Gewerbegebieten bzw. Einleiten von nichthäuslichem Abwasser sind zusätzlich die unter §3 Abs. 2 der AEB aufgeführten Unterlagen einzureichen.
  6. Handelsregisterausdruck bei Geschäftskunden

## V. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz

1. Diesem Antrag liegen die Ergänzenden Bestimmungen des Wasserverbandes zur AVBWasserV sowie die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Gifhorn für die Abwasserbeseitigung zugrunde. Beide sind auf der Internetseite [www.wasserverband-gifhorn.de](http://www.wasserverband-gifhorn.de) einsehbar, liegen im Verbandsgebäude aus oder werden auf Verlangen zugeschickt.
2. Unsere Informationen zum Datenschutz sind zu finden auf [www.wasserverband-gifhorn.de/datenschutz/](http://www.wasserverband-gifhorn.de/datenschutz/), sie werden auf Anfrage zugeschickt.

## VI. Rechtsverbindliche Unterschriften

Alle dem Antrag beizufügenden Unterlagen müssen mit Datumsangabe von den Grundstückseigentümern unterschrieben sein. Ich versichere, dass alle Angaben dieses Antrages einschließlich eventueller Anlagen wahrheitsgemäß sind. Ich erkenne die Vertragsbestimmungen des Wasserverbandes, insbesondere die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen zur Zahlung von Haus- und Grundstücksanschlusskosten und von Baukostenzuschüssen an.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

### Unterschriften weiterer Grundstückseigentümer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname in Druckbuchstaben



Bitte senden Sie die „Hinweise und Erläuterungen“ **NICHT** zurück, sondern behalten Sie sie bei Ihren Unterlagen.

## **I. Allgemeine Angaben**

### **3. Angaben zur geplanten Baumaßnahme**

- Beim Einbau von zusätzlichen Wasserzählern bei vorhandenen Hausanschlüssen ist nicht der private Zwischenzähler für z. B. die Gartenberegnung oder der Wohnungszähler für eine separat abzurechnende Mietwohnung gemeint, sondern ein jährlich mit Grundpreis und Wasserverbrauch abzurechnender Wasserzähler. Das kann z. B. der Fall sein, wenn früher ein Doppelhaus mit einer Wasserzähleranlage und einem Wasserzähler ausgestattet wurde und jetzt jede Haushälfte einen Zähler separat bekommen soll.

## **II. Trinkwasserversorgung**

### **1. Angaben zum beantragten Hausanschluss**

- Der Hausanschluss Trinkwasser ist die Leitung von der Straße bis ins Haus zum Wasserzähler
- Je Wasserzähleranlage wird der Grundpreis gemäß Preisblatt fällig
- Die Anzahl der Wohnungen in einem Gebäude wird benötigt, um die richtige Zählerdimensionierung abschätzen zu können
- Ein Hausanschluss für ein Einfamilienhaus hat die Stärke DN 25, bei z. B. größeren Mehrfamilienhäusern wird eine Stärke ab DN 32 benötigt
- Ab der Hausanschlussstärke DN 32 ist die Angabe des Summendurchflusses zwingend erforderlich

### **2. Angaben zur Hauseinführung**

- Siehe Infoblatt „Wichtige Hinweise zur Hauseinführung für Wasser-Hausanschlussleitungen“

### **3. Bauwasser**

- siehe Infoblatt „Ihre Checkliste für die Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses“

## **III. Abwasserentsorgung**

Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage (Verbindung zwischen dem Haus und dem Schacht auf dem Grundstück) ist vom Antragsteller zu veranlassen. Der Grundstücksanschluss (Verbindung vom Schacht auf dem Grundstück mit dem Kanal in der Straße) wird durch den Wasserverband hergestellt. Lage, Tiefe und Durchmesser des Grundstücksanschlusses einschl. des Grundstücksübergabeschachtes werden vom Wasserverband festgelegt. Wünsche des Anschlussnehmers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Ohne Zustimmung darf mit dem Bau der geplanten Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen werden. Nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage ist eine Dichtheitsprüfung gem. DIN EN 1610 durchzuführen. Das Protokoll dieser Prüfung muss dem Wasserverband übergeben werden. Im Bereich der Samtgemeinde Papenteich, der Gemeinde Wendeburg und der Ortschaft Hillerse erfolgt die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage durch den Abwasserverband Braunschweig im Auftrag des Wasserverbandes Gifhorn.

### **1. Was wird eingeleitet**

- Unter der Rückstauenebene (in der Regel Straßenoberkante) liegende Räume sind vom Grundstückseigentümer nach DIN EN 12056 gegen Rückstau zu sichern

- Für eine Trennkanalisation (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanal separat) wird ein Schmutzwasser-Grundstücksübergabeschacht erstellt und ein weiterer Schacht für Niederschlagswasser, wenn Niederschlagswasser in die Niederschlagswasserkanalisation eingeleitet werden soll.
- Niederschlagswasser darf nicht in einen bestehenden Mischwasserkanal eingeleitet werden, es ist auf dem Grundstück zu versickern.
- Für eine Druck- oder Vakuumentwässerung muss auf dem Grundstück ein entsprechendes Pumpwerk errichtet werden, in das nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf. Die Eigentumsregelungen zu diesen Pumpwerken können beim Verband erfragt werden.

#### **Zusätzliche Angaben bei Einleitung von Niederschlagswasser**

- Das laufende Niederschlagswasserentgelt bemisst sich nach der bebauten oder befestigten Fläche (sog. anrechenbare Fläche), von der Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann. Steht sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht fest, geben Sie bitte die voraussichtlich anzurechnende Fläche an und melden Sie dem Verband formlos schriftlich die tatsächliche Fläche, sobald diese feststeht.
- Befestigt ist jede Fläche, bei der die natürliche Bodenoberfläche verändert wurde.
- Evtl. Berechnungen oder zeichnerische Erläuterungen fügen Sie bitte auf einem separaten Blatt bei.
- Der Baukostenzuschuss wird nach unserer Zustimmung zum Antrag fällig, er bemisst sich nach der Grundstücksgröße.
- Der Verband behält sich spätere Überprüfungen und rückwirkende Abrechnungen vor.
- Die Abrechnung des Niederschlagswasserentgeltes beginnt mit dem Tag des Einbaus des Trinkwasserzählers durch den Verband. Weicht der tatsächliche Termin hiervon ab, melden Sie diesen bitte formlos schriftlich, sobald er feststeht.